

9. OKTOBER 2022



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

FÜR DEN RUNDENWETTKAMPF UND DIE INTERNE LIGARUNDE AUF GAUEBENE

Rundenwettkampf-/Liga-Ordnung für Luftgewehr/ Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes

Fassung vom 15.05.2017. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes- und Bayernliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben. Genehmigt im Landesausschuss am: 15.05.2017.

Gültigkeit ab dem Sportjahr 2022/2023

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss/Ligaausschuss

Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB-Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- ein Landessportleiter
- der Sportdirektor
- zwei gewählte Vertreter der Bezirke (LG/LP)

d) sechs gewählte Vertreter der Gaue, deren Bezirke nicht im Ausschuss vertreten sind (LG/LP)

Den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt der Landessportleiter.

Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden.

1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen zusammen.

Die Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis. Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen zusammen.

Die Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden.

Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Landesliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen.

Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1. Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

- 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Minuten bei Elektroniksystemen).

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist nicht zugelassen. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegs-kämpfe zur **höchsten Klasse im Gau** gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden.

Siehe nachfolgendes Schema

Höchste Liga im Bezirk
(hier erfolgt eine eigene Ausschreibung)



Bezirksligen



höchste Klasse im Gau

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen *auch* zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschosenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/ Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht-schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben.

3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls *die berechnete Aufstiegsmannschaft* den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfaiem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, **gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.**

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (*inkl. Gau- und Bezirksebene*), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

6. Alternativ-Modus (Schütze/-in – Schütze/-in)

6.1 Modus

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

Schießzeit lt. Sportordnung

Setzliste: Die 4 (vier) Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt. Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden. Alle erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis/40 Schuss) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Für die Erstellung der Setzliste ist der jeweilige Ligaleiter verantwortlich.

Wertung Alternativmodus:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 - 2 - 1 - 0. Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft einen Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle vier Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller vier Schützen werden dabei addiert.

Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Ligamodus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3:0 Mannschafts- und 4:0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Der Aufstiegskampf in die höchste Liga in den Bezirken (z.B. Oberfranken-Liga, Oberpfalz-Liga usw.) wird mit vier Schützen geschossen.

Ansprechpartner:

**Karl-Heinz Gegner, 1. Landessportleiter,
sowie alle Bezirkssportleiter**

Allgemeine Ergänzungen zur Rundenwettkampfordnung des BSSB 2022/2023 – gültig für Gauliga und die niedrigeren Klassen

Allgemein gültige Ergänzungen für Luftgewehr/Luftpistole der Rundenwettkampfsaison sowie der gainternen Ligarunde des Gau Lech-Wertachs

Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung der Rundenwettkämpfe und Ligarunden auf Gauebene

Die Grundlage zur Durchführung der Rundenwettkämpfe LG/LP sowie der gainternen Ligarunden bilden die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie die Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) in ihrer jeweils aktuellen Version.

Die hier aufgeführten allgemeinen Bestimmungen und Ergänzungen sind als Zusätze zu den o.g. Regelwerken zu verstehen, um auch die Wettkämpfe in den Ligen unterhalb der Gauoberliga sowie in den Ligarunden reibungslos zu ermöglichen.

Bei den Ergänzungen handelt es sich um Zusätze zu den bereits in der Rundenwettkampfordnung des BSSB vorhandenen Regelungen – daher sind jene Zusätze immer in Verbindung mit dem genannten Regelwerk des BSSB zu verwenden.

Wenn eine hier aufgeführte Regelung speziell für einen Wettbewerb / eine Liga gilt, so ist dies zu Beginn vermerkt. Fehlt ein solcher Zusatz, gilt die Regelung für alle Ligen.

Startgebühr

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 10 Euro und muss noch vor dem ersten Wettkampf auf das Konto des Gau Lech-Wertach überwiesen worden sein.

IBAN: DE21 7315 0000 0760 4377 98

BIC: BYLADEM1MLM

Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

Einzelwertung

Je Wettbewerb und Liga gibt es eine Einzelwertung, die über den RWK-Onlinemelder laufend eingesehen werden kann. Dargestellt werden die erzielten Ergebnisse je Wettkampf je Schütze sowie den aktuellen Schnitt, welcher als Platzierungskriterium gilt.

Für die Platzierung werden in der Einzelwertung lediglich die Schützen gewertet, die mind. 75 Prozent der Rundenwettkämpfe in ihrer Liga absolviert haben.

Für die Auszeichnung an der Sportlerehrung des Gau Lech-Wertachs werden die Schützen eingeladen, die die Plätze 1-3 in der jeweiligen Gesamtwertung des entsprechenden Wettbewerbs belegen:

- Gesamtwertung RWK-LG: Platz 1-3
- Gesamtwertung RWK-LP: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Schüler: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Jugend: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Senioren: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Auflage: Platz 1-3

Allgemeine Ergänzungen zur Rundenwettkampfordnung des BSSB 2022/2023 – gültig für Gauliga und die niedrigeren Klassen

Ergänzung zu Punkt 1.4.2 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Das Kampfgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Maximilian Wamser,
- Benjamin Rott und
- Horst Gschwendtner.

Ersatzmitglieder des Kampfgerichts sind Matthias Reis und Claudia Mayer.

Ergänzung zu Punkt 1.4.3 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Joachim Peters,
- Horst Weigend und
- Thomas Frey

Ersatzmitglieder des Berufungskampfgerichts sind Elke Frey und Markus Gebele.

Ergänzung zu Punkt 2.0 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Nur gültig für gauinterne Ligarunde Senioren/Auflage: für die Ligarunde Auflage/Senioren ist die Teilnahme auch ohne entsprechenden Pässeintrag möglich, sofern der Schütze eine gültige Zweitmitgliedschaft im entsprechenden Verein hat.

Allgemeine Startberechtigung der gauinternen Ligarunde

Ligarunde	Wettkampfklasse	Jahrgang
Schüler	Schüler	2011-2009
Jugend	Jugend – Junioren I	2008-2003
Senioren	Herren/Damen III – V	1972 und älter
Auflage	Senioren I – V	1972 und älter

Schützen der Ligarunde Schüler dürfen auch uneingeschränkt in der Ligarunde Jugend für ihren Verein an den Start gehen.

Des Weiteren ist ein paralleler Start für alle Schützen der Ligarunde im Rundenwettkampf (unterhalb der Gauoberliga), sofern ein entsprechender Wettbewerb vorhanden ist, möglich (Punkt 2.0 der Rundenwettkampfordnung ist zu beachten).

Ergänzung zu Punkt 2.1 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Gültig für LG/LP unterhalb der Gauoberliga: in den Ligen unterhalb der Gauoberliga des Rundenwettkampfes (LG/LP) besteht eine Mannschaft aus max. 6 Schützen, wovon die besten 4 gewertet werden.

Gültig für Ligarunde Schüler/Jugend: eine Mannschaft besteht aus max. 6 Schützen, wovon die besten 3 gewertet werden.

Abweichend von der Rundenwettkampfordnung des BSSB sind in der Ligarunde Schüler lediglich 20 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 50 Minuten (Seilzugsystem) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystem) zu absolvieren. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht – eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

Gültig für Ligarunde Senioren: eine Mannschaft besteht aus max. 6 Schützen, wovon die besten 3 gewertet werden. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht – eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

Gültig für Ligarunde Auflage: eine Mannschaft besteht aus max. 6 Schützen, wovon die besten 3 gewertet werden. Abweichend von der Rundenwettkampfordnung des BSSB sind lediglich 30 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 55 Minuten (Seilzugsysteme) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystemen) zu absolvieren. Die Wertung erfolgt auf 10tel-Ringe genau. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht – eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

Allgemeine Ergänzungen zur Rundenwettkampfordnung des BSSB 2022/2023 – gültig für Gauliga und die niedrigeren Klassen

Ergänzung zu Punkt 2.2 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe nach den Terminlisten des Gaus an den vom Gau festgesetzten Terminen auszutragen und beginnen zu der in der Terminliste festgelegten Uhrzeit, wenn die Mannschaftsführer keine anderen Absprachen getroffen haben.

Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer kann der jeweilige Wettkampf um bis zu 4 Wochen vorverlegt werden. Zu achten ist dabei darauf, dass die Reihenfolge der Durchgänge von beiden Mannschaften möglichst eingehalten wird. Von der Reihenfolge der Wettkämpfe darf nur im Ausnahmefall abgewichen werden. Grundsätzlich nicht zulässig ist, dass der letzte Durchgang der Saison vor dem vorletzten Durchgang geschossen wird.

Vorverlegungen über den oben angegebenen zeitlichen Rahmen von 4 Wochen hinaus bzw. Verlegungen auf einen nach dem „Endtermin“ liegenden Zeitpunkt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (mindestens fünf Tage vor dem festgelegten Termin) in schriftlicher Form beim Rundenwettkampfleiter unter Angabe der Gründe beantragt werden. Dieser entscheidet über den Antrag endgültig.

Wird die 4-Wochenfrist ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters überschritten oder wird der Wettkampf ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters nach dem „Endtermin“ ausgetragen, kann der Wettkampf für beide beteiligten Teams als verloren gewertet werden.

Ergänzung zu Punkt 2.4 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Die Ergänzungen bzgl. Mannschaftsgröße und Startberechtigung für die Ligen unterhalb der Gauoberliga sowie der gauinterne Ligarunde wurde bereits in der Ergänzung zu Punkt 2.1 erläutert.

Nur gültig für Ligarunde Schüler/Jugend: die Stammschützenregelung, dass mind. 30 Prozent der Wettkämpfe zu absolvieren sind, greift hier nicht.

Hilfsmittel dürfen nur nach entsprechendem Passeintrag des jeweiligen Schützen verwendet werden.

Gültig für Ligarunde Senioren: hier darf nur das Hilfsmittel Schlinge nach den aktuellen Bestimmungen der Sportordnung, unabhängig vom Passeintrag, verwendet werden.

Gültig für Ligarunde Auflage: hier dürfen die Hilfsmittel Schlinge, Auflagebock und Hocker nach den aktuellen Bestimmungen der Sportordnung verwendet werden.

Ergänzung zu Punkt 3.0 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Die Ergebnismeldung durch den siegreichen bzw. bei Ringgleichheit durch den gastgebenden Verein an den Rundenwettkampfleiter erfolgt durch das Absenden der elektronischen Wettkampfkarte über den RWK-Onlinemelder.

Die Wettkampfkarte ist auszufüllen und nach Wettkampfe von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die unterschriebene(n) Wettkampfkarte(n) dienen zur lückenlosen Dokumentation des Wettkampfes und ist für die Unterlagen der jeweiligen Mannschaftsführer bestimmt - Ein Zusenden der papierhaften Wettkampfkarte an den Rundenwettkampfleiter ist nicht mehr notwendig.

Das Absenden der Ergebnismeldung über den RWK-Onlinemelder hat zeitnahe nach Wettkampfe zu erfolgen. Der letztmögliche Abgabetermin ist der Sonntag, 15:00 Uhr nach dem Endtermin.

Ergänzung zu Punkt 3.1.1 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Die Auf- und Abstiegsregelung zur jeweiligen Saison für den Rundenwettkampf LG/LP sowie die gauinterne Ligarunde ist in einem separaten Kapitel geregelt.

Allgemeine Ergänzungen zur Rundenwettkampfordnung des BSSB 2022/2023 – gültig für Gauliga und die niedrigeren Klassen

Ergänzung zu Punkt 4.0 der Rundenwettkampfordnung des BSSB

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50 und ist zeitnah auf das Girokonto des Gau Lech-Wertachs zu überweisen. Nach erfolgreichem Eingang wird der Einspruch bearbeitet.

Wird dem Einspruch durch das Kampf- bzw. Berufungskampfgericht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr erstattet. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Die Überweisung der Gebühr muss folgenden Verwendungszweck beinhalten:

- Einspruch/WETTBEWERB/LIGA/RUNDE/klagenderVEREIN
Bsp.: Einspruch/LG/Gauliga XY/Rd2/SG Musterhausen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen allen teilnehmenden Schützen Gut Schuss!

Schwabmünchen, 09. Oktober 2022

gez. Maximilian Wamser
Rundenwettkampfleiter